

Citation style

Heyden, Ulrich van der: review of: Norbert F. Pötzl, Mission Freiheit - Wolfgang Vogel. Anwalt der deutsch-deutschen Geschichte, München: Heyne, 2014, in: Neue Politische Literatur, 60 (2015), 1, p. 152-155, DOI: 10.15463/rec.2138698658, downloaded from recensio.net

First published:

<http://www.ingentaconnect.com/contentone/plg/npl/2015/000...>

**neue politische literatur**

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

nicht zu sagen: alle) der von ihr vorgestellten Europabilder ihre Wurzeln im 19. und frühen 20. Jahrhundert hatten. Daraus ergibt sich eine eigenartige Irritation, die sie nicht aufzulösen vermag. Auch wenn sie im Zusammenhang mit der „Synthese-Theorie“ einer „Verschmelzung aus Ost und West“ von einer „Renaissance“ osmanischen Gedankengutes spricht (S. 162), führt das nicht dazu, genauer nach den Wurzeln, Protagonisten, Verbindungen und Veränderungen der Europabilder seit den Jungtürken zu fragen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der sogenannten „Türkischen Herde“, deren Vertreter der 1920er Jahre im Kapitel proeuropäischer Ideologen (S. 161), deren Vertreter der 1950er Jahre aber unverbunden im Kapitel „Anti-europäische Theoriemodelle“ (S. 227) auftauchen. Auch das Kapitel zum „Blauen Anatolierum“ bleibt für einen Leser ohne Vorwissen schwer verständlich. Das hängt auch damit zusammen, dass die Verfasserin die sozialen Verschiebungen ausblendet, die mit den veränderten beziehungsweise wieder auftauchenden Europadiskursen der 1950er Jahre einhergehen respektive deren Voraussetzung waren.

All dies liegt letztlich in der Verantwortung der Autorin; da es sich bei der Arbeit von Sümeyra Kaya ursprünglich jedoch um eine Dissertation handelt, die an der Universität Essen entstand, tritt hier dennoch ein viel grundsätzlicheres Problem auf. Gut beraten haben Kaya ganz offenbar weder akademische Betreuer noch Verlag; Über die zahlreichen Kommafehler und unwissenschaftlichen Wertungen (vgl. z. B. S. 220, wo eine der zu analysierenden „Europatheorien“ von vornweg als „unzeitgemäß“ abqualifiziert wird) mag man noch hinweg sehen. Eine gründliche Korrektur der Arbeit hätte vor allem aber den folgenden Satz moniert: „Diese beruht auf den Ausführungen des Korantextautors Risalei Nur“ (S. 177). Er zeugt nämlich in vieler Hinsicht von mangelhafter Recherche. Was oder wer mag wohl ein „Korantextautor“ sein? „Risale-i Nur“ bedeutet aus dem Osmanischen übersetzt „Brief/Botschaft des Lichts“ – und ist der Titel einer in den 1920er Jahren entstandenen Schrift des Koranexegeten Said Nursi. An diesem Beispiel wird deutlich, dass sich die Autorin allzu flüchtig an ein ideengeschichtlich anspruchsvolles Thema gewagt hat, für das eine Einarbeitung in die Geschichte der Europäischen Integration aus deutscher oder französischer Sicht nicht ausreicht. Die Beschäftigung mit Autoren wie Said Nursi, Hamdullah Suphi Tannöver oder Sabahattin Eyüboğlu, mit Zeitschriften wie „Turk Yurdu“, „Forum“

oder „Yön“ hätte ein intensives Studium der osmanischen Geistes- und der Sozialgeschichte der frühen Türkischen Republik verlangt, das indes ohne fundierte Hilfestellung schwierig zu bewältigen ist.

Dissertationen waren einmal das Kernstück wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts. Und Sümeray Kayas Arbeit hätte so ein Kernstück des Erkenntnisfortschritts sein können, wenn sie ihr zentrales Kapitel zu den „Konkurrierenden Europatheorien im gesellschaftlichen Diskurs der 1950er Jahre“ nur weiter ausgebaut, sorgfältig entfaltet und, beharrlich ermutigt, ideen- und sozialgeschichtlich eingeordnet hätte. Stattdessen hat sie im ersten Teil ein eher mäßiges Handbuch zur türkischen Geschichte und am Ende ein politisches Bekenntnis anstelle eines Fazits geliefert. Von der akademischen Auseinandersetzung mit den Europa-Bildern türkischer Intellektueller und Politiker der 1950er Jahre aber bleiben – so irritierend wie erhellend zugleich – nur die beiden folgenden Ergebnisse: dass „das türkische Streben nach Europa [...] nicht unbedingt als ein Streben nach der europäischen Kollektividee zu verstehen“ gewesen sei, „sondern lediglich nach deren unmittelbaren wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Erträgen“ (S. 323f.), und dass „die türkische Bevölkerung“ [gemeint sind allerdings nur die Gezi-Park-Demonstranten, SMW] heute „unbewusst auf dem Weg zu ihrer wahren [!?, SMW] nationalen Identität“ (S. 329) sei.

Abseits aller Unschärfen liegt hier der stille Clou dieser Arbeit: dass ‚Europa‘ noch immer als weltanschaulich aufgeladene Chiffre, ja geradezu als Kampfbegriff benutzt wird, der letztlich der Konstruktion nationaler türkischer Identität dienen soll. So gesehen, gibt das Bild auf dem Umschlag, das eine kopftuchtragende Frau auf einem graffitibesprühten Auto mit einer türkischen Fahne und Atatürks Konterfei (nebenbei bemerkt: ohne den von ihm eingeführten ‚westlichen‘ Hut mit Krempe, sondern mit dem Kalpak der Osmanen) zeigt, dann doch noch Sinn.

Wuppertal

Sabine Mangold-Will

### **Mittler zwischen zwei politischen Welten**

Pötzl, Norbert F.: Mission Freiheit – Wolfgang Vogel. Anwalt der deutsch-deutschen Geschichte, 512 S., Heyne, München 2014.

Die Lebensgeschichte eines Menschen zu beschreiben und dessen Leistungen in einem Buch adäquat zu würdigen, ist schon schwer genug. Wie viel schwieriger ist es dann erst den Lebensweg einer Persönlichkeit durch das Schreiben einer Biographie zu würdigen, dem hunderte, ja tausende von Menschen die Freiheit, politische Erleichterungen und nicht wenige sogar das Leben verdanken? Und wie kann es bewertet werden, wenn genau deswegen derjenige angeklagt und verleumdet wurde? Dieser Herausforderung hat sich Norbert Pötzl gestellt.

Gemeint ist die Biographie des Ostberliner Rechtsanwalts Wolfgang Vogel (1925–2008). In dieser wird nicht nur der Lebensweg und die Lebensleistung des ostdeutschen Menschenrechtsanwalts vorgestellt, sondern es ist auch eine außergewöhnliche Arbeit eines westdeutschen Journalisten über eine heikle deutsch-deutsche Geschichte, die viel Verständnis der ostdeutschen Mentalität und Einfühlungsvermögen in komplizierte politische Verhältnisse und Machtmechanismen voraussetzt.

Und eine solche Arbeit hat Pötzl – diese Einschätzung sei vorweggenommen – in einer außergewöhnlichen Weise gemeistert. In der heutigen Geschichtsschreibung würde man sich oftmals mehr Einfühlungsvermögen in die Mentalität der Ostdeutschen von denjenigen Autoren und Autorinnen wünschen, die sich mit Themen der DDR-Geschichte befassen. Seine zu bewältigende Aufgabe war schon deshalb nicht leicht, weil er sich für seine vorliegende Biographie eine Person ausgesucht hat, die nicht zum „Standard“ der DDR-Bevölkerung gehörte. Umso mehr ist seine nun vorliegende Leistung zu würdigen.

Fakt ist, dass Wolfgang Vogel zur Zeit des Kalten Krieges ein Mysterium umgab. Er handelte und verhandelte zwischen den beiden politischen Blöcken. Er war ein Grenzgänger und besaß das Vertrauen von Politikern der höchsten Ebenen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs, insbesondere in den beiden deutschen Staaten. Er agierte weitgehend im Geheimen; Diskretion war sein Markenzeichen.

Umso bedeutender ist die Tatsache zu bewerten, dass der im Schatten der Weltpolitik agierende Rechtsanwalt einem Journalisten den Fundus seines privaten Archivs nach der deutschen Wiedervereinigung geöffnet hat, den der Biograph Pötzl mit persönlichen Aussagen des von ihm intensiv Interviewten sowie durch die Auswertung anderer Archivmaterialien ergänzte. Vogel selbst gab für die Beschreibung seines Lebensweges umfassende Auskünfte zu seinen

Aktivitäten über die Staats- und Gesellschaftsgrenzen hinweg, soweit es ihm seine anwaltliche Schweigepflicht zuließ.

Der Verfasser hatte bereits aus kritischer Distanz das Leben und Wirken Wolfgang Vogels, jedoch geprägt von Respekt und Fairness und vor allem einige von Vogel bearbeitete spektakuläre Fälle aus seinem seit 1997 mehrfach aufgelegten ersten Buch über Vogel mit dem Titel „Basar der Spione“ erstmals ausführlich und detailreich beschrieben.

Mit dem anzuzeigenden Werk liegt nunmehr eine umfangreichere Lebensgeschichte des Rechtsanwalts Wolfgang Vogel, in der nicht nur, wie in dem vorherigen Buch, die politischen Aktivitäten des Advokaten im Mittelpunkt stehen, sondern es ist dessen gesamter Lebensleistung – in die politischen Verhältnisse eingeordnet und auch mit familiären und privaten Reminiszenzen erweitert – gewidmet. Im Gegensatz zu dem zuerst erschienen Buch hat der Verfasser nunmehr die meisten seiner Aussagen mit Quellenangaben belegt und seine Thematik in den Stand der Forschungen zu Vogel und die von ihm organisierten Gefangenen austausche und Flüchtlingsfreikäufe eingebettet. Zweifelsohne wird das vorliegende Buch die Fachliteratur nicht nur bereichern, sondern auch deren Stand mitbestimmen. Das macht die Lektüre nicht nur für den an der Thematik interessierten Leser interessant, sondern es ist ebenso als ein bedeutendes Werk zu einem wichtigen Kapitel der Geschichtsschreibung über die DDR für die Fachhistoriker und -historikerinnen zu werten.

Vogel war nicht nur ein erfolgreicher Rechtsanwalt in Ostberlin, der auch eine Zulassung für westdeutsche Gerichte besaß, sondern vor allem ein in Ost und West geschätzter politischer Vermittler, der durch konsequente Diskretion Personen durch den Eisernen Vorhang in beide Richtungen schleuste, die ansonsten jahrelang im Gefängnis zugebracht hätten. Wenn die Aktivitäten von Wolfgang Vogel, der vom Generalstaatsanwalt der DDR Josef Streit protegiert wurde, auch vornehmlich im innerdeutschen Rahmen stattfanden, wirkte er doch zum Wohle seiner Klienten weltweit. Pötzl beschreibt die diffizile Suche nach einem von beiden Seiten der sich feindlich gegenüberstehenden politischen und militärischen Blöcken akzeptierten Kandidaten als Mittler zwischen zwei Welten: Die wohl einzig geeignete Person war der Anwalt Wolfgang Vogel.

Seit 1962 organisierte der von Politikern beiderseits der Grenze gern in Anspruch

genommene Advokat in den 30 Jahren seiner anwaltlichen Tätigkeit insgesamt den Austausch von rund 150 in Gefangenschaft geratenen Spionen aus 23 Staaten. Außerdem vermittelte er 33.755 Freikäufe von Häftlingen, die wegen politischer Delikte in der DDR inhaftiert worden waren und setzte sich für die Ausreise von rund 250.000 DDR-Bürgern in den Westen ein. Das heißt DDR-Bürger, die gegen die Gesetze der DDR verstoßen hatten, oder Ausreisewillige, wurden von der Bundesrepublik Deutschland gegen Geld und Warenlieferungen aus der DDR-Haft erlöst. Einige von diesen Fällen werden von Pötzl detailliert geschildert. Die später gegen Vogel erhobenen Vorwürfe des Menschenhandels kann Pötzl als unsinnig zurückweisen.

Interessant sind in diesem Zusammenhang einige Informationen, die in der Öffentlichkeit weithin nicht bekannt sind, etwa die Widerlegung der immer wieder erhobenen Legende, „dass die DDR aus Devisengier das Geschäft mit politischen Häftlingen erfunden habe. Die Entlastung der Staatskasse war ein durchaus willkommener Nebeneffekt. Wahr aber ist, dass die DDR ursprünglich Häftlinge aus Ost und West wechselseitig austauschen wollten; den Freikauf gegen Warenlieferungen hat ihr die Bundesregierung aufgedrängt“ (S. 12). Oder wenn Pötzl zur Schlussfolgerung gelangt, dass bei einigen der von ihm genau rekonstruierten juristischen Fälle, wie dem des SS-Arztes Heißmeyer, denen man zuweilen einen politischen Charakter zusprechen wollte, die Verurteilungen so „angesichts der Schwere der Verbrechen eine angemessene Strafe“ der DDR-Gerichte gewesen seien, „die auch in der Bundesrepublik nicht anders ausgefallen wäre[n]“ (S. 168). Oder im Falle der zirka 2.000 Kinder von in der Bundesrepublik lebenden Eltern, die in der DDR durch den Mauerbau getrennt oder von „Republikflüchtlern“ zurückgelassen worden sind. Diese sogenannten „K-Fälle“ konnten nach und nach ohne wirtschaftliche Gegenleistung des Westens übersiedeln (S. 172). Durch den Fall „Angelika“, der hier genauestens analysiert wird, kam dieser Prozess allerdings in den 1960er Jahren in Verzug. Nicht zuletzt durch Vogels Engagement konnten die Probleme gelöst und eine Familienzusammenführung durchgeführt werden. Spätere selbst in Fernsehfilmen dargestellte Vorgänge um den „Austausch“ von Menschen werden als das bezeichnet, was sie sind: Fiktionen. So die Richtigstellung des Falles von Jutta Gallus, die als „Frau vom Checkpoint Charlie“ in die Filmgeschichte einging.

Auf einen weiteren weniger bekannten Fakt wird im Zusammenhang mit den Häftlingsfreikäufen hingewiesen, nämlich auf den, dass unter den Freigekauften sich auch gewöhnliche Kriminelle und Rechtsextremisten befanden. Wenn Kriminelle auf westdeutscher Seite entdeckt wurden, verweigerte die Bundesregierung die Bezahlung; in die DDR zurückschicken konnte sie die Straftäter nicht, weil sie laut Grundgesetz deutsche Staatsbürger waren (S. 152). Erwähnenswert ist auch der Hinweis des Verfassers, dass entgegen landläufiger Auffassungen sich der Häftlingsfreikauf mit durchschnittlich 136 Millionen D-Mark, gerechnet über 25 Jahre, relativ bescheiden ausnahm (S. 153).

Die Aufgaben, die Rechtsanwalt Vogel als „Persönlicher Beauftragter für humanitäre Fragen“ des DDR- und Parteichefs Erich Honecker über die Fronten im Kalten Krieg hinweg übernommen hatte, wurden auf beiden Seiten von einigen politischen Kräften nicht gern gesehen und in einigen Fällen zu torpedieren versucht. Zu jenen gehört auf westlicher Seite der Verfassungsschutz und auf östlicher Seite bestimmte Kreise des Ministeriums für Staatssicherheit, denen der direkte Draht Vogels zu Honecker und seine persönlichen Privilegien nicht gefielen. Vogels Kanzlei in Berlin und seine Angestellten waren allerdings für die Stasi tabu.

Alles in allem gesehen, beleuchtet das Buch nicht nur ein bislang geheimnisumwobenes Kapitel der Beziehungsgeschichte der DDR und der BRD auf hohem Niveau, sondern es kann zugleich als ein wichtiger Beitrag zur Biographie-, internationalen Geheimdienst- und Diplomatiegeschichte angesehen werden. Die Pionierleistung besteht nicht zuletzt darin, dass Pötzl nicht nur die relevante Literatur ausgewertet hat, sondern er stützt sich vor allem auf Vogels Privatarchiv mit bisher unveröffentlichten Notizen über die Gespräche, die er mit Bonner Politikern führte. Der Verfasser sprach zudem ausführlich mit Vogels Witwe und anderen Zeitzeugen wie Egon Bahr, Klaus Bölling, Hans Otto Bräutigam und Hans-Jochen Vogel sowie mit zwei ehemaligen politischen Häftlingen, die 1963 als Erste von der Bundesrepublik aus der DDR freigekauft wurden.

Da der Verfasser ein ausgewiesener Journalist ist, liest sich das Buch flüssig, ja geradezu spannend. Einige kleinere Unkorrektheiten seien ihm verziehen, so die Tatsache, dass es nicht politische Gründe gegeben haben muss, wenn eine Dissertation in der DDR nicht veröffentlicht wurde (S. 30); dies betraf die Mehrheit der schriftlichen Promotionsleistungen. Nicht alle SED-Mitglieder

können als Kommunisten bezeichnet werden. Aber wie angeführt, dies sind verzeihliche Fehler.

Das vorliegende Buch kann jedem historisch, vor allem an der DDR-Geschichte Interessierten als fesselnde Lektüre empfohlen werden. Die Historiker und Historikerinnen werden die hier aufgedeckten Quellen und vorgetragenen Schlussfolgerungen zu nutzen wissen.

Berlin/Pretoria

Ulrich van der Heyden

### **Klerikalisierung und Konfessionalisierung von Politik**

*Buchna, Kristian*: Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre, 613 S., Nomos, Baden-Baden 2014.

Vor Kurzem hat das Bundesverfassungsgericht bereits zum zweiten Mal darüber entschieden, ob Lehrerinnen an öffentlichen Schulen den Geboten des Islams folgend Kopftuch tragen dürfen. Dies verweist darauf, dass religionspolitische Fragen heute (nach einer Phase der Säkularisierung wieder) eine erhebliche Bedeutung und Aktualität besitzen, aber auch darauf, wie sehr sich die religionspolitischen Problemlagen von heute von denen der 1950er Jahre unterscheiden. Wohl kaum einer der damaligen Akteure hätte es für möglich gehalten, dass im Jahr 2015 darüber diskutiert werden würde, ob einerseits die „Privilegien“ der beiden christlichen Konfessionen – also das kooperative, staatskirchenrechtlich geregelte Verhältnis von Staat und Kirchen – noch zeitgemäß seien und wie andererseits islamische Glaubensgemeinschaften in dieses System, versehen mit einem Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts integriert werden können. Damals in den 1950er Jahren wurde eher darüber diskutiert, ob nicht der Einfluss, insbesondere der katholische Einfluss in der Politik über Gebühr groß sei (Klerikalisierung der Politik) und ob nicht zu viele politische Entscheidungen – vor allem Personalentscheidungen – unter sachfremden Aspekten getroffen würden, dass nämlich allzu häufig nicht das Parteibuch, sondern auch das Gebetsbuch von Bewerbern für die Personalauswahl ausschlaggebend sei (Konfessionalisierung von Politik). Genau dies sind einige der Fragen, die im Mittelpunkt dieser, aus einer Augsburger Dissertation hervorgegangenen Studie stehen.

Der Verfasser nähert sich dem großen Gegenstand über die Verbindungsbüros, die sowohl die Fuldaer Bischofskonferenz als auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Anfang der 1950er Jahre in Bonn aufbauten und die eine „Schnittstellenfunktion“ zwischen kircheninterner und politischer Willensbildung ausübten. Dazu holt er sehr weit aus – was den ansehnlichen Umfang der Studie erklärt. Der eigentlichen Untersuchung der *Tätigkeit* der beiden Kirchenbüros, die nur etwa ein Drittel der Studie einnimmt, sind zwei im Grunde umfassende Biografien der beiden Kirchenmänner vorgeschaltet, die diese Büros aufgebaut und unterschiedlich lange geleitet haben: der Prälaten Wilhelm Böhler und Hermann Kunst. Letzterer erhielt übrigens den im protestantischen Raum ungewöhnlichen Titel mit Blick auf seinen katholischen Kollegen, damit die Gleichrangigkeit zwischen den Vertretern der beiden Konfessionen auf den ersten Blick erkennbar war.

Böhler (1891–1958), der ältere der beiden, konnte schon auf eine lange, wenn auch nicht uneingeschränkt erfolgreiche Tätigkeit als „Kirchenlobbyist“ im „Schulkampf“ der Weimarer Republik und im Kirchenkampf des ‚Dritten Reiches‘ zurückblicken, als die Bundesrepublik gegründet wurde. 1948 kam er als politischer Berater von Kardinal Frings, dem Kölner Erzbischof, in eine Position als katholischer Verbindungsmann zum Parlamentarischen Rat, wo er sich für die Festschreibung von Elternrecht und Konfessionsschule im Grundgesetz einsetzte – was angesichts der einer gegenläufigen Mehrheit aus SPD, KPD und FDP in diesen Fragen nicht von Erfolg gekrönt war.

In dieser Phase hatte die katholische Kirche einen großen Vorsprung bei der Artikulation und Vertretung ihrer politischen Interessen, da die erst 1945 gegründete EKD noch viel zu sehr mit den internen Konflikten zwischen Lutheranern und Reformierten, zwischen Landeskirchen und dem Bruderrat der Bekennenden Kirche beschäftigt war, um politisch handlungsfähig zu sein. Doch das sollte sich schnell ändern, da die EKD auf Initiative von Hermann Kunst (1907–1999) schon 1950 das anfangs noch sehr bescheiden ausgestattete Amt des Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung schuf und mit Kunst selbst besetzte. Der Mann des lutherisch-konservativen Flügels der Bekennenden Kirche hatte da bereits eine beachtliche kirchliche Karriere hinter sich, während der er auch mit der Politik in Berührung gekommen war. Durch sein ausgleichendes Temperament und diplomatisches Talent erwies er sich schnell als die Idealbesetzung für dieses Amt.